

Bonn, 23. Oktober 2013

VENRO-Vorschläge für den Koalitionsvertrag der künftigen Bundesregierung

In die **Präambel** des Koalitionsvertrages sollte folgende Grundposition aufgenommen werden:

„Die Bundesregierung strebt danach, die weltweite Armut zu überwinden und fördert soziale, ökologische und Geschlechtergerechtigkeit. Sie setzt sich weltweit für die Verwirklichung der Menschenrechte ein und bekämpft den Klimawandel durch die Förderung einer nachhaltigen, ressourcenschonenden Entwicklung, bei uns und weltweit. Entwicklungspolitik ist eine Investition in Stabilität, Sicherheit und Gerechtigkeit.“

Folgende Schwerpunkte sollten im Koalitionsvertrag verankert werden:

Sozialer und ökologischer Wandel - Schlüssel für die Beendigung von Armut

„Die Bundesregierung verfolgt das Ziel einer sozialen und ökologischen Umgestaltung („Transformation“). Entwicklungspolitik leistet einen Beitrag dazu und wird als eigenständiges Ressort für globale Strukturfragen mit den dafür notwendigen Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet.“

Primäre Ziele der Entwicklungspolitik sind Armutsbekämpfung und soziale und ökologische Gerechtigkeit. Die Basis des entwicklungspolitischen Handelns ist die Wahrung der Menschenrechte und die Ausrichtung auf die drei Säulen der Nachhaltigkeit. Bei der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft setzt sich die Bundesregierung mit Blick auf die sog. Entwicklungsländer dafür ein, dass Armutsreduzierung das übergeordnete Ziel ist und Menschenrechts-, Arbeits- und Sozialstandards eingehalten werden.

Auf internationaler Ebene treibt die Bundesregierung Regulierungen voran, die volkswirtschaftlich schädliche Spekulationen auf den Finanzmärkten eindämmen, Kapital- und Steuerflucht verhindern und Steueroasen bekämpfen.

Die Bundesregierung setzt sich auch innenpolitisch für die Transformation hin zu einer sozial und ökologisch gerechten Gesellschaft ein.“

Die Verbesserung von Qualität, Kohärenz und Koordination

„Die Bundesregierung stellt durch ressortübergreifende und institutionalisierte Verfahren sicher, dass die relevanten Politikressorts kohärenter an entwicklungspolitischen und Nachhaltigkeits-Zielen ausgerichtet sind bzw. diese nicht konterkarieren.“

Die Bundesregierung verbessert die Kohärenz, die Arbeitsteilung sowie Abstimmung zwischen allen entwicklungspolitisch relevanten Ministerien. Sie dokumentiert die Fortschritte und Defizite jährlich in einem entwicklungspolitischen Kohärenzbericht.

Die Bundesregierung verpflichtet sich, die Transparenz der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen, indem sie die Öffentlichkeit jährlich vollständig über die Höhe und Verwendung der Mittel, nach Ländern, Sektoren und Projekten gegliedert, informiert.“

Enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft auf Basis des Subsidiaritätsprinzips

„Das besondere Merkmal der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist ihre Pluralität. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen leisten einen unverzichtbaren Beitrag bei der Bekämpfung von Armut und Ungerechtigkeit. Die Bundesregierung stärkt das Subsidiaritätsprinzip und baut ihre Instrumente zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft aus.“

Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele und engagierte Mitarbeit an neuen , globalen Entwicklungszielen

„Die Bundesregierung verstärkt ihre Anstrengungen, die Millenniumentwicklungsziele (MDG) in möglichst vielen Ländern bis 2015 zu erreichen und setzt sich gleichzeitig für ambitionierte und universell gültige globale Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele ein.“

Im Rahmen der Ausarbeitung einer Post-2015-Agenda setzt sich die Bundesregierung auch im UN-Kontext für eine Zusammenführung der Umwelt- (Sustainable Development Goals, SDG) und Entwicklungsagenden (Post-MDG) auf Basis der Menschenrechte ein. Die Bundesregierung setzt sich in dem universell gültigen Rahmenwerk für klare, verbindliche und messbare Zielvorgaben ein, die eine gemeinsame, aber differenzierte Verantwortung für die Länder des Nordens und Südens etablieren. Die Überwindung von Armut und sozialer Ungleichheit muss dabei im Mittelpunkt einer neuen Agenda stehen.

Innerhalb der Bundesregierung werden kohärente und transparente Zuständigkeiten für den Post-2015-Prozess geschaffen und auch auf internationaler Ebene wirkt Deutschland auf einen transparenten Prozess unter größtmöglicher Einbeziehung aller Akteure und der internationalen Zivilgesellschaften hin.“

Entwicklungsfinanzierung steigern

„Die Bundesregierung bekennt sich zu einem ambitionierten Finanzierungsplan für Entwicklung. Dabei soll die Finanzierung für Entwicklung und humanitäre Hilfe durch eine jährliche Steigerung der öffentlichen Entwicklungsgelder (ODA) um mindestens 1 Milliarde Euro schrittweise auf 0,7% des Bruttonationaleinkommens gesteigert werden, die vor allem armen Bevölkerungsgruppen zugute kommen.“

Die Bundesregierung setzt sich für die Einführung innovativer Finanzierungsinstrumente, insbesondere einer europaweiten Finanztransaktionssteuer, ein und verpflichtet sich, einen Teil der Erlöse für die Klima- und Entwicklungsfinanzierung zu verwenden.“

Menschenrechte und Geschlechtergerechtigkeit in der Entwicklungszusammenarbeit stärken

„Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter stehen im Fokus der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung. Bestehende menschenrechtliche Vereinbarungen werden umgesetzt.“

Die Bundesregierung setzt sich auf nationaler und internationaler Ebene für Maßnahmen ein, die die häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen in Entwicklungsländern eindämmen. Die Bundesregierung stärkt mit ihren Politiken die sexuellen und reproduktiven Rechte von Mädchen und Frauen und fördert den universellen Zugang zu entsprechenden Dienstleistungen. Die Verringerung der Müttersterblichkeit ist eine der obersten Prioritäten. Im Bildungsbereich verstärkt die Bundesregierung das Engagement für die berufliche Bildung von Mädchen und Frauen sowie die Bildung von Müttern. Die Bundesregierung erarbeitet einen Gender-Aktionsplan für Frauen in Entwicklungsländern mit klaren

Indikatoren und messbaren Zielen, in dem die o.g. Schwerpunktthemen besondere Berücksichtigung finden.“

Menschenwürdige Arbeit

„Die Bundesregierung stärkt die Unternehmensverantwortung durch verbindliche Transparenz- und Rechenschaftspflichten und entwickelt einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte. Deutsche Unternehmen werden bei Gewährleistung der Einklagbarkeit zu menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen in der gesamten Produktion verpflichtet. Dies gilt insbesondere für die Rohstoffpolitik. Die Bundesregierung setzt sich für die Verankerung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Handelsabkommen ein sowie für einen gesetzlichen, existenzsichernden Mindestlohn, den sie auch in Deutschland gesetzlich regelt.“

Ernährungssouveränität fördern – Hunger bekämpfen

„Deutschland setzt sich dafür ein, dass das Recht auf Nahrung weltweit umgesetzt wird. Dazu erlässt die Bundesregierung gesetzliche Regelungen, die schädlichen Spekulationen mit Nahrungsmitteln einschränken und setzt sich in internationalen Gremien für Ernährungssicherung in Entwicklungsländern ein.

In der EU tritt die Bundesregierung für einen eigenständigen Artikel zum Recht auf Nahrung in den Gesetzen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ein. Die Bundesregierung setzt sich national und international für kohärente Politiken zur Förderung der Ernährungssouveränität ein, unter anderem im Bereich der Agrarpolitik, der Landnahme und durch die Abschaffung einer Beimischungsquote für Biokraftstoffe.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit legt einen Schwerpunkt auf die Förderung der Landwirtschaft und Entwicklung im ländlichen Raum, unterstützt durch eine deutliche Erhöhung des Budgetansatzes von mindestens 15 Prozent. Sie berücksichtigt und fördert Kleinbäuerinnen und Kleinbauern als zentrale Akteure im Kampf gegen den Hunger.“

Engagement für globale Gesundheit und Bildung erhöhen - Soziale Grunddienste stärken

„Die Bundesregierung steigert die Mittel für soziale Grunddienste wie Bildung und Gesundheit in der Entwicklungszusammenarbeit erheblich. Der Globale Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria wird jährlich mit mindestens 400 Millionen Euro finanziert. Für die Entwicklung von Medikamenten gegen armutsbedingte und vernachlässigte Krankheiten werden in der nächsten Legislaturperiode mindestens 100 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt. Deutschland unterstützt Entwicklungs- und Schwellenländer bei dem Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme und der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, insbesondere für junge Menschen.“

Prinzipien der Humanitären Hilfe

„Die Bundesregierung gestaltet die humanitäre Hilfe wirksamer, indem sie sich konsequent für die Stärkung und praktische Umsetzung der humanitären Prinzipien der Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Neutralität einsetzt. Humanitäre Hilfe in Krisengebieten darf nicht für andere politische Ziele instrumentalisiert werden. Die Bundesregierung baut die strukturelle Unterfinanzierung der humanitären Hilfe gemäß dem deutschen politischen und wirtschaftlichen Gewicht ab. Der Haushaltstitel „humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland“ wird bis zum Ende der Legislaturperiode verdoppelt. Dabei wird der besonderen Bedeutung unabhängiger Hilfsorganisationen Rechnung getragen.“

Krisen und Konflikten vorbeugen und Rüstungsexporte rigider kontrollieren

„Ausgehend vom Friedensgebot des Grundgesetzes erarbeitet Deutschland ein Konzept für eine internationale Friedenspolitik. Hierzu setzt die Bundesregierung einen ‚Rat für Friedensförderung‘ ein. Der Aktionsplan ‚Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung‘ wird auf Grundlage des neuen Konzepts überarbeitet.

Die Bundesregierung erhöht die Mittel für Krisenprävention, zivile Konfliktbearbeitung und Friedenskonsolidierung stetig und stärkt den Zivilen Friedensdienst als Instrument zur effektiven Bearbeitung von gewaltförmigen Konflikten in Krisenländern.

Die Bundesregierung erkennt die Notwendigkeit des besonderen Schutzes von Frauen in Konflikten an, aber auch ihr großes Potenzial für die Konfliktlösung. Deshalb setzt sie sich für eine Umsetzung der UN-Resolution 1325 und ihrer Folgeresolutionen ein und setzt diese auch in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik um.

Die Bundesregierung erarbeitet ein Rüstungsexportkontrollgesetz, das das Verbot von Rüstungsexporten in Krisengebiete und an menschenrechtsverletzende Regime verschärft und Transparenz sowie wirksame parlamentarische Kontrolle herstellt.“

Mehr Einsatz für Emissionsreduktion und Unterstützung der Energiewende

„Die Bundesregierung verpflichtet sich, die CO₂-Emissionen in Deutschland bis 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren und ein Klimaschutzgesetz mit einem Null-Emissionsfahrplan für die Zeit bis 2050 vorzulegen. Auf EU-Ebene setzt Deutschland sich dafür ein, dass das EU-Reduktionsziel auf 30 Prozent bis 2020 erhöht wird.

Die Bundesregierung setzt sich für ein umfassendes, weltweites Klimaschutzabkommen im Jahr 2015 unter Einbindung aller Staaten ein. Das Abkommen soll spätestens 2020 in Kraft treten. Sie unterstützt Entwicklungsländer durch ordnungspolitische Strukturen und finanzielle Mittel bei der Anpassung an den Klimawandel und einer Energiewende hin zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz. Dazu hält die Bundesregierung die gegebenen Klimafinanzierungszusagen ein. Der deutsche Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung wird bis 2020 jedes Jahr um eine weitere Milliarde zusätzlich zu den Mitteln für Entwicklung erhöht.“

Entwicklungspolitische Bildungs- und Inlandsarbeit ausbauen

„Die Bundesregierung setzt sich für einen Ausbau des Wissens und ein stärkeres Engagement in der Bevölkerung für globale Themen ein. Dafür steigert Deutschland bis zum Ende der Legislaturperiode die Mittel für entwicklungspolitische Bildungs- und Inlandsarbeit schrittweise auf zwei Prozent der ODA-Mittel.“